

Bürgermeister der Stadt Kappeln
Herrn Heiko Traulsen o.V.i.A.

Bürgervorsteher ~~der Stadt Kappeln~~
Herrn ~~Frank Georg Nickel~~ o. V. i. A.

Reeperbahn 2
24376 Kappeln

nachrichtlich:

Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn ~~Lars Braack~~ o. V. Reeperbahn 2,
24376 Kappeln

03. August 2020

Betr.: Knick in Neubaugebieten mit besonderer Bebauungsdichte;
hier: Bereich Meratebogen / Innere Süeskoppel, B-Plan 53

Bez.: 1) Beschlussvorlage der Bauverwaltung Nr. 2019/294
2) Punkt 10 des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 22.06.2020

Sehr geehrte Herren,

als Eigentümer des Grundstückes Innere Süeskoppel beantragen wir den Knick wie von der Bauverwaltung entsprechend und vorgeschlagen (s. Bezug 1), zu „entwidmen“. Die im B-Plan Nr. 53 festgeschriebene Auflage, Knick erhalten, ist durch uns nicht zu erbringen.

Bereits vor dem Erwerb unseres Grundstückes war der Zustand so, dass von einem Knick i. S. des Knickerlasses SH nicht mehr gesprochen werden konnte. Es handelte sich nur noch um einen Wildwuchs von Büschen, Sträuchern und Wildwuchs von u.a. Brennnesseln, Brombeerwucherungen. Dies belegt durch mehrere Ortsbegehungen der Bauverwaltung (s. u.a. hierzu auch das an die Eigentümer gesendete Schreiben vom 06.02.2017). Wo kein ordentlicher Knick vorhanden war, kann dieser auch nicht erhalten werden. Da eine ordentliche Knickpflege einiger Eigentümer nicht vollzogen wurde und jahrelang keine Kontrolle seitens des Bauamtes/Bauverwaltung erfolgte, ist der Sinn eines Knicks seit Bebauung schon nicht mehr gegeben.

Die Art und Weise der Behandlung des Sachverhalts im Rahmen der Bauausschusssitzung ist nicht nachvollziehbar und verständlich. Bei so vielen Ungereimtheiten hätten wir erwartet, dass der Sachverhalt mit den betroffenen Eigentümern von Ihnen besprochen wird, bevor die gemachten Vorschläge in der Presse veröffentlicht wurden. Der Hinweis auf einen zu erwartenden Mehrwert des Eigentümers entbehrt jeglicher Grundlage. Unser „Knickanteil“ (ca. 75 qm gleich ca. 10% des Grundstückes) musste zum vollen Grundstückspreis mit erworben werden!

Ein Monitoring zu Lasten der Eigentümer entbehrt - insbesondere bei Betrachtung der Vorgeschichte - auch jeglicher Grundlage. Eine anteilige Kostenübernahme für eine eventl. Ausgleichsfläche wird abgelehnt, da wir nicht für Fehler anderer eintreten werden.

Bei unseren Recherchen zum Knickverlauf mussten wir feststellen, dass selbst dieser widersprüchlich dargestellt wird. Zum Teil gehört er den Eigentümern im Ganzen, zum Teil nur die Hälfte. Was für ein „Fass“ würde aufgetan werden folgt man den Vorschlägen und Ideen der Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen.

